

# Hahn Medical

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Allgemeine Geschäftsbedingungen, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Hahn Medical GmbH · Paul-Ehrlich-Straße 11 · 72076 Tübingen**  
[www.hahnmedical.de](http://www.hahnmedical.de)

### Allgemeine Bestimmungen

Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des BGB und nicht für Verbraucher.

Alle unsere Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bestimmungen. Diese Bestimmungen treten mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung in Kraft und gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Kunden. Anders lautenden Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen; dies gilt auch dann, wenn der Besteller vor Ausführung der Leistung nicht noch einmal ausdrücklich auf diese Geschäftsbedingungen hingewiesen wird.

### Anwendung

Diese Bedingungen gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für künftige Geschäfte, bei denen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sofern sie dem Besteller bei einem früher vom Lieferer bestätigten Auftrag zugegangen sind.

### Angebot und Lieferung Angebot

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten und schriftlichen Unterlagen von Hahn Medical sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Die Annahme erteilter Aufträge gilt als erteilt, wenn wir nicht innerhalb von 4 Wochen nach Auftragsingang diesem schriftlich widersprechen.

### Lieferzeit

Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn die Liefergegenstände zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurden. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn Umstände eintreten, die durch uns nicht beeinflussbar sind. Teillieferungen sind zulässig.

### Lieferstörungen

Werden wir in der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei uns oder unseren Lieferanten behindert, z.B. durch Energiemangel, Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrung, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Besteller kann vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er uns nach Ablauf der verlängerten Frist schriftlich eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn wir nicht innerhalb der Nachfrist erfüllen. Wird uns die Vertragserfüllung wegen Lieferstörungen ganz oder teilweise unmöglich, so werden wir von unserer Lieferpflicht frei. Über Lieferstörungen und unsere Unmöglichkeit zu liefern, werden wir den Besteller umgehend verständigen.

### Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Verzugs oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### Zurückbehaltungsrecht

Ist der Besteller mit der Bezahlung einer früheren Lieferung in Verzug, so sind wir berechtigt, Lieferungen zurückzubehalten, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein.

### Transport/Gefahrübergang

Sämtliche Lieferungen erfolgen ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, falls keine anderen Vereinbarungen getroffen sind. Eine Versicherung der Teile gegen Transportschäden oder anderweitige Risiken erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware unser Lager verlässt. Alle Sendungen, einschl. etwaiger Rücksendungen, reisen auf Gefahr des Bestellers. Die Verpackung erfolgt nach fach- und handelsüblichen Gesichtspunkten.

### Eigentumsvorbehalt Bedingter Eigentumsübergang

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur Bezahlung sämtlicher auch künftig entstehender Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung mit dem Besteller. Hierzu gehören auch bedingte Forderungen.

#### Verarbeitung

Im Falle einer Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware i.S. der § 947 und 950 BGB mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen, steht uns ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache i.H. des dem Käufer berechneten Verkaufspreises einschl. Umsatzsteuer zu.

### Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Der Käufer verwahrt die Sache unentgeltlich für uns. Der Käufer darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb und zwar nur gegen sofortige Zahlung oder unter weiterem Eigentumsvorbehalt veräußern; zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherungsübereignung und zur Verpfändung, ist er nicht berechtigt.

### Abtretung

Der Lieferer tritt schon jetzt von seinen Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware den Betrag mit allen Rechten an uns ab, der unserem Rechnungspreis einschl. Umsatzsteuer entspricht.

### Einziehung der Forderung

Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen. Eine Abtretung oder Verpfändung dieser Forderungen ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig. Für den Fall, dass beim Käufer Umstände eintreten, die nach unserer Auffassung eine Zielgewährung nicht mehr rechtfertigen, hat der Käufer auf unser Verlangen die Schuldner von der Abtretung schriftlich zu benachrichtigen, uns alle Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen vorzulegen und zu übersenden. Zu diesem Zweck hat der Käufer uns gegebenenfalls Zutritt zu seinen diesbezüglichen Unterlagen zu gewähren.

### Auskunft

Bei Vorliegen der im vorstehenden Absatz genannten Umstände hat uns der Käufer Zutritt zu der noch in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewähren, uns eine genaue Aufstellung der Ware zu übersenden, die Ware auszusondern und an uns herauszugeben. Der Käufer hat uns den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die uns abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und uns in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen.

### Freigabe

Übersteigt der Wert dieser Sicherung die Höhe unserer Forderung um mehr als 10%, werden wir insoweit die Sicherung nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers freigeben.

### Kosten

Die Kosten für die Erfüllung der vorgenannten Mitwirkungspflichten bei der Verfolgung aller Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt sowie aller zwecks Erhaltung und Lagerung der Ware gemachten Verwendungen trägt der Käufer.

### Rechte bei Mängeln Rügepflicht

Der Besteller hat die Lieferung unverzüglich nach deren Empfang auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und uns diese unverzüglich anzuzeigen. Auch Maß- und/oder Messprotokolle unsererseits entbinden nicht von der Verpflichtung zur Eingangskontrolle und zur rechtzeitigen Reklamation. Nicht offensichtliche Mängel sind uns innerhalb von 5 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

### Nachlieferung

Bei mangelhafter Lieferung, die wir zu vertreten haben, verpflichten wir uns zur kostenlosen Nachlieferung. Ist eine Nachlieferung zweimal fehlgeschlagen, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten.

### Haftung

Sind festgestellte Mängel nicht durch uns zu vertreten, so erlischt jede Haftung bei Mängeln. Die Haftung für Mängel erlischt jedenfalls, wenn der Besteller oder ein Dritter die Teile modifiziert oder beschädigt, insbesondere wenn er Serien-Nr., Typenbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich macht sowie bei einem Verstoß gegen die Garantiebedingungen. Unsere Haftung auf Schadenersatz ist auf die Höhe der Auftragskosten beschränkt. Im Übrigen haften wir aus Ansprüchen, die über den Ersatz der beanstandeten Lieferung hinausgehen (z.B. Mangelfolgeschäden etc.) nur für bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsausschlüsse gelten nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Sofern sich bei der Überprüfung auf Mängel kein Fall der Haftung für Mängel ergibt, sind wir berechtigt für alle Aufwendungen Ersatz zu verlangen.

### Frist

Die Frist bezüglich der Haftung für Mängel beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Die Haftung für Mängel bei gebrauchten Sachen ist ausgeschlossen.

### Gewährleistung (Mängel des Kaufgegenstandes)

Bei begründeten Mängeln leisten wir Nacherfüllung nach unserer Wahl entweder durch fachgerechte Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder schnellstmögliche Ersatzlieferung. Bei unerheblicher Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bestehen keine Ansprüche. Uns steht das Recht zu, die Nacherfüllung auch durch einen Dritten vornehmen zu lassen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Käufer berechtigt, gemäß § 323 BGB vom Vertrag zurückzutreten oder gemäß § 441 BGB den Kaufpreis zu mindern. Entscheiden wir uns für die Beseitigung des Mangels, so gilt die Nachbesserung erst nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht aus der Art der Sache oder des Mangels etwas anderes ergibt. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung des Produkts. Diese Frist gilt nicht bei arglistigem Verhalten oder im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit. Soweit von uns gelieferte Materialien aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit ein Verfallsdatum aufweisen, welches vor Ablauf von einem Jahr ab Auslieferung endet, erlöschen sämtliche Ansprüche wegen einer Mangelhaftigkeit dieser Materialien mit Ablauf des Verfalltages, es sei denn, die Materialien wurden bis zum Ablauf des Verfalldatums verarbeitet. Auf Schadenersatz